

Au wollen, um dann auch von Asien aus an die Dardanellenfrage besser heranreten zu können. Zu diesem Umwege ist Russland durch seinen Fehler vom Jahre 1878 gezwungen, wo es sich durch die Nichtnahrme des Bosphorus nicht nur humanitär zu seinem Gegner gemacht, sondern sich auch durch die Heberhebung der Dobrudschica von der direkten Verbindung mit der Türkei ausgeschlossen hat.

Wir sind daher der Ansicht, daß die Ruhe auf dem Balkan, die der Bulgarer Frieden fürs erste wieder hergestellt hat, nicht von allzu langer Dauer sein wird. Nicht nur, weil das gedemütigte Bulgarien auf Ruhe sinnet, sondern weil auch Russland über kurz oder lang das Dardanellenproblem anschnitten wird. Sei es, daß es ihm wider Erwarten gelingen sein sollte, der inneren Unzufriedenheit Herr zu werden, oder um gerade die innere Unruhe nach außen abzulenken, wie es 1877 versucht wurde."

### Was will Russland?

Aus St. Petersburg werden Zeitungsmeldungen abgemittelt, wonach Russland jetzt einer Revision des Bulgarer Vertrages wieder mehr geneigt ist. Amliche Mitteilungen über die Entschlüsse Russlands in dieser Frage liegen nicht vor.

### Nach Abschluß des Friedensvertrages.

Der rumänische Ministerrat hat beschlossen, daß die Ratifikation des Friedensvertrages von Bulgarien demnächst durch ein künftiges Dekret erfolgen soll. — Der Ministerrat hat ferner die Offiziere des Militärgeschichtlichen Instituts beauftragt, mit der Festlegung der neuen Grenzen zu beginnen.

### Nachträgliche Gedenkte.

Aus Saloniki wird gemeldet: Türkische Kavallerieabteilungen und Infanterieregimenter sind in verschiedenen Trossen nach Bulgarien in Richtung auf Sofia einmarschiert. In der Gegend von Puz hatten griechische Truppen einen heftigen Kampf mit einer bulgarischen Bande, die viele tote zurückließ. Auch eine Anzahl griechischer Soldaten wurden getötet und verwundet.

### Die Adrianopelfrage.

Der mit dem Quai d'Orion in Ägypten lebende „Petit Parisien“ erzählt von gutunterrichteter Pariser Seite, daß Russland beschlossen habe, die Frage von Adrianopel vor das Forum der Großmächte zu bringen. Die russische Regierung werde an die europäischen Kabinette den Antrag stellen, daß der Porte jede wirtschaftliche oder finanzielle Hilfeleistung verweigert werde, solange sie nicht Adrianopel geräumt habe, dagegen erkenne Russland das Recht der Türkei auf eine Regulierung der Grenzlinie Gros—Midia an. Frankreich will Russland in diesem Streben unterstützen.

In Konstantinopel spricht man, wie das „Echo de Paris“ in sensationeller Form berichtet, von einer angeblich bevorstehenden Initiative Kaiser Wilhelms, der die Frage von Adrianopel in einem der Türkei ähnlichen Sinne lösen wolle. — Diese Meldung trägt den Stempel der Erlüftung an sich. Man hält sie selbst in Paris für unrichtig. Man tut doch sehr recht daran, wenn man der Nachricht von einer Sonderaktion Deutschlands in dieser Frage keinen Glauben schenkt. Die deutsche auswärtige Politik hält sich, trotz ihren Versprechungen, auch in dem bulgarisch-türkischen Streit um Adrianopel und die endgültigen Grenzbestimmungen eng im Konzert der Mächte, mit dem Unterschied vielleicht, daß sie sich gerade in dieser Angelegenheit ganz besondere Zurückhaltung auferlegt hat. Weder die Art und Weise, in der die Prüfung bzw. Kenntnisnahme des Bulgarer Vertrags durch die Signatarmächte der Berliner Kongresse erfolgte, ändert forsgerst ein freundschaftlicher Gedankenaustrausch von Kabinett zu Kabinett hat. Eine freundschaftliche Verständigung über die in dieser Angelegenheit maßgebenden Gesichtspunkte steht bevor.

### Kaiser Wilhelm 25 Jahre schwedischer Flaggadmiral.

Stoeholm. Am 3. September sind 25 Jahre verfloßen, seitdem Kaiser Wilhelm zum schwedischen Flaggadmiral ernannt wurde. Aus diesem Anlasse wird am 21. August auf dem Kaiserliche „Osar II.“ eine Deputation in Stettin eintraffen, die sich nach Berlin begeben wird, um dem Kaiser im Namen der Offiziere der schwedischen Marine eine Ehrensäbel zu überreichen. Die Deputation wird u. a. bestehen aus dem Oberkommandierenden der schwedischen Seestreitkräfte Admiral Dorren, dem Kommandeur v. Krusensterna und dem Kapitän zur See v. Peyron, erstem Hofmarschall des Königs.

### Zum Tode Rebells.

Bern. (Priv.-Tel.) Frau Dr. Simon hat vom Präsidenten des Deutschen Reichstages folgendes Beldesdotelegramm erhalten: Die Nachricht vom Tabincheiden Ihres Herrn Vaters habe ich mit tiefem Bedauern erhalten und spreche Ihnen bewegten Herzens mein aufrichtiges Mitgefühl aus. Dr. Kaempf."

### Die Gärung in Portugal.

Lissabon. Die Polizei befehle in einem alleinlebenden Schuppen in der Umgegend von Lissabon zehn Dynamitpatronen, Bomben, Revolver, Dolche und Armbinden mit den Buchstaben R. K., sowie mehrere Exemplare eines im Namen des revolutionären Zivil- und Militärkomitees gedruckten Manifestes, das mit Joao Duarte unterzeichnet war. Joao Duarte war geflohen in dem Beisei Teilweises nahe bei Lissabon verhaftet worden, wo die Polizei gleichfalls verdächtiges Material vorfand.

### Der Rundflug um Großbritannien.

London. (Priv.-Tel.) Der Rundflug um Großbritannien, der für britische Flieger auf britischen Wasserflugzeugen offen ist und für den von der „Daily Mail“ 5000 Pfund Sterling als Preise ausgesetzt worden sind, beginnt morgen früh, wenn das Wetter günstig ist. Es hatten sich vier Teilnehmer angemeldet. Von diesen verunglückte bekanntlich Oberst Cobd, und der Flieger Hadies trat zurück, so daß noch Dawler und Mac Keen übrig bleiben. Der Start ist in Nettles in der Bucht von Southamption. Die 2500 Kilometer lange Strecke muß unter Berücksichtigung des obligatorischen halbständigen Aufenthalts an den Kontrollstationen in 72 Stunden zurückgelegt werden.

### Westende Truppen in der Mongolei.

Rußden. Das erste Bataillon der in Irkutsk stehenden Brigade hat seinen Offizieren den Gehorsam verweigert und sie getötet. Die Soldaten haben sich zu den Chirchusen gewandt.

Antwerpen. Der Flieger Seguin, der heute vormittag 10 Uhr 15 Min. von Bremen abgeflogen war, landete um 3/4 Uhr auf dem Flugfeld von St. Job. Er gedenkt morgen nach Paris weiterzufliegen.

Riga. Die Zahl der ausländigen Gasenarbeiter ist auf 5000 gestiegen.

Frankfurt a. M. (Schluß abends.) Credit 194/4. Diskont 182/4. Staatsbahn 152/4. Lombarden 27/4. Ruffig.

Damberg, 15. August. (Priv.-Tel.) Die Gerichte von einer Einigung zwischen der Vaterfabriksellschaft und dem Norddeutschen Lloyd werden offiziell dementiert.

London. (Müllermarkt.) Ausländischer Weizen fest. Englisches Weizen fest. Amerikanischer Mais kein Angebot. Donauer Mais fest. Amerikanisches Mehl ruhig aber festig. Englisches Mehl ruhig aber festig. Weizen fest. Haser fest.

## Vertliches und Gächfisches.

— Sächsische Orden erhielten, und zwar das Komturkreuz 2. Klasse des Albrechtsordens der Kapitän a. S. Theodor Buhus; das Ritterkreuz 1. Klasse mit der Krone des selben Ordens Korvettenkapitän Zuppe; das Ritterkreuz 1. Klasse des selben Ordens die Kapitanleutnants Zittenfeld und Gräfemann.

— Die Konservativen und Nationalliberalen gegen eine Aufhebung des Jesuitengesezes. Aus Bern kam dieser Tage eine — dann sofort dementierte — Meldung, wonach der Bundesrat sich demnächst mit der völligen Aufhebung des Jesuitengesezes beschäftigen würde; die dazu nötige Mehrheit sei, so heißt es weiter, bis auf wenige Stimmen bereits beisammen. Die „Sächsische Umschau“, das Organ des Nationalliberalen Landesvereins für das Königreich Sachsen, tritt in der Ausgabe vom 15. August entschieden für die Beibehaltung des Jesuitengesezes ein und veröffentlicht zugleich die Eingaben, die in diesem Sinne der Vorstand des Nationalliberalen Landesvereins für das Königreich Sachsen auf einmütigen Beschluß des Vertreterkongresses in Chemnitz vom 23. Februar d. J. an den Bundesrat und an die sächsische Staatsregierung gerichtet hat. Die Eingabe an den Bundesrat belagte: „Der deutsche Reichstag hat in seiner Sitzung vom 19. Februar d. J. mit großer Mehrheit einem Antrage zugestimmt, wonach der noch bestehende Teil des Jesuitengesezes über den Jesuitenorden aufgehoben werden soll. Die nationalliberale Partei Sachsens wolle sich ein mit der gesamten sächsischen Bevölkerung in der schweren Sorge, die dieser Vorgang zeitig dem Jesuitenorden nicht nur das volle Niederlassungsrecht, sondern auch volle Betätigungsfreiheit zurückzugeben sein. Der Vertreterkongress, den die nationalliberale Partei Sachsens am Montag, den 23. Februar d. J., in Chemnitz abgehalten hat, hat einstimmig beschlossen, den hohen Bundesrat zu bitten, im Interesse des konfessionellen Friedens jenem Antrage des Reichstages nicht Raum geben zu wollen.“ — Eine ganz ähnliche Eingabe hat der Vertreterkongress an die sächsische Staatsregierung gerichtet. In ihr hieß es weiterhin: „Sollte der Bundesrat dem Beschlusse des Reichstages zustimmen, so würde immer noch der § 29 der sächsischen Verfassung der Zulassung des Jesuitenordens in Sachsen im Wege stehen. Dagegen besteht eine solche landesgesetzliche Bestimmung auf Ausschluß des Jesuitenordens im Fürstentum Neuchâtel, das an Sachsen angrenzt, nicht. Einer Niederlassung des Jesuitenordens unmittelbar an der sächsischen Grenze würde also dann nichts entgegen. Dort könnte der Jesuitenorden einen Mittelpunkt für seine Tätigkeit errichten, von dem aus das evangelische Sachsenland bedrängt werden würde. Daß die Tätigkeit des Jesuitenordens den konfessionellen Frieden in unserem Sachsenlande aufs schwerste stören würde, darüber darf man sich nicht dem geringsten Zweifel hingeben. Gerade hier, wo an der Schwelle einer fast durchweg evangelischen Bevölkerung ein katolisches Anlagshaus steht, würde dies besonders schädlich zu beklagen sein.“ — Das offizielle Organ der sächsischen Konservativen, die „Sächs. Pol. Nachr.“, hatte bereits im Januar dieses Jahres eine Erklärung erlassen, in der es hieß: Die konservative Partei hat von Anfang an und bei jeder Gelegenheit gegen eine Aufhebung des Jesuitengesezes gestimmt. Bekanntlich hatte Herr v. Dodebrand jüngst in seiner Dresdener Rede mit aller Entschiedenheit betont, daß die konservative Partei der verhängten Aufhebung des Gesezes nicht zustimmen könne, und zwar nicht aus Kultursämpferei, sondern weil ihre Bedenken wegen des konfessionellen Friedens nicht behoben seien.

— Ergebnisse der staatlichen Schlachtviehvericherung. Der Gesichtsbericht der Anstalt für staatliche Schlachtviehvericherung im Königreich Sachsen für das Jahr 1912 ist soeben erschienen. Nach ihm betrug die im Jahre 1912 von sämtlichen

Rindviehbesitzern nach Verhältnis der bei der Viehaufschichtung am 1. Dezember 1911 in ihrem Besitze gefandenen über drei Monate alten Rinder einaufhebenden Summe 175 834 Mk. 51 Pf. Der Beitragsfuß für jedes Tier belief sich hierbei auf 1 Mk. 57 Pf. Die gesamte Einnahme an vorerhaltenen Beiträgen belief sich auf 662 811 Mk. 88 Pf., wovon die Vericherungsanstalt 972 068 Mk. 82 Pf. vereinnahmte, während den Rest die Gemeindebehörden als ihnen für die Einhebung der Beiträge zugebilligte Vergütung schon vor Abschluß der vereinnahmten Gelder von diesen fürsten. Die bei sämtlichen Schlachtungen sowohl gewerblicher als nichtgewerblicher Art gleichmäßig zu erhebenden Versicherungsbeiträge waren für das Jahr 1912 auf 3 Mk. für ein männliches Rind, 5 Mk. für ein weibliches Rind und 70 Pf. für ein Schwein festgelegt. Die bei den Schlachtungen im Laufe des Jahres 1912 allgemein zu erhebenden Versicherungsbeiträge konnten wieder in derselben Höhe wie im Jahre 1911 festgelegt werden. Für die Entschädigung nichtgewerblich geschlachteter Rinder sind im Jahre 1912 1 083 800 Mk. 90 Pf. mehr aufgewendet worden, gegen 972 701 Mk. 84 Pf. im Jahre 1911. Davon entfallen 48 710 Mk. 80 Pf. auf männliche Rinder (57 795 Mk. 7 Pf.), 901 180 Mk. 10 Pf. auf weibliche Rinder (914 006 Mk. 57 Pf.). Diese Summe nebst den entfallenden Einhebungsgebühren ist im Jahre 1912 wieder von sämtlichen Rinderbesitzern anteilig aufzubringen, und zwar, da bei der am 1. Dezember 1912 im Königreich Sachsen erfolgten allgemeinen Aufzeichnung der über drei Monate alten Rinder ein Bestand von 647 183 Stück (625 508) festgelegt worden ist, nach dem Sage von 1 Mk. 62 Pf. (1 Mk. 57 Pf.) für jedes Stück. Die Summe der im Jahre 1912 bei sämtlichen Schlachtungen sowohl gewerblicher als nichtgewerblicher Art gleichmäßig erhobenen Versicherungsbeiträge belief sich auf 1 101 727 Mk. 80 Pf. Die Gesamtzahl der im Laufe des Jahres 1912 bei der Vericherungsanstalt eingegangenen Schadenmeldungen betrug 32 588 (31 589). Von den 32 607 Entschädigungsanträgen haben bis zum 31. Januar 1913 32 208 (31 206) durch Gewährung der Entschädigung, 206 (285) durch Ablehnung des Antrages, 39 (27) auf andere Weise ihre Erledigung gefunden, während 4 auf das nächste Geschäftsjahr übernommen worden sind. Die gewährten Entschädigungen betragen sich auf 32 959 Tiere (31 723). Den 32 959 Tieren, für die Entschädigung gewährt worden ist, stehen 821 704 versicherte Tiere gegenüber. Die Gesamtsumme der Entschädigungen für die noch vorliegende Nachweisung bewilligten 32 208 Entschädigungsanträge beträgt bezüglich der männlichen Rinder 201 086 Mk. 70 Pf., der weiblichen Rinder 1 879 029 Mk. (2 444 381 Mk.). Die gewährten Entschädigungen betragen im Durchschnitt a) für Tiere, von denen das gesamte Fleisch beanfandbet worden ist, bei einem männlichen Rinde 174 Mk. 9 Pf., bei einem weiblichen Rinde 110 Mk. 57 Pf., bei einem Schweine 39 Mk. 48 Pf., von gewerblichen Schlachtungen, bei einem männlichen Rinde 120 Mk. 20 Pf., bei einem weiblichen Rinde 122 Mk. 14 Pf., bei einem Schweine 31 Mk. 70 Pf., von nichtgewerblichen Schlachtungen; b) für Tiere, von denen nur einzelne Fleischteile beanfandbet worden sind, bei einem männlichen Rinde 58 Mk. 98 Pf., bei einem weiblichen Rinde 50 Mk. 5 Pf., bei einem Schweine 13 Mk. 75 Pf., von gewerblichen Schlachtungen, bei einem männlichen Rinde 39 Mk. 40 Pf., bei einem weiblichen Rinde 39 Mk. 58 Pf., bei einem Schweine 13 Mk. 24 Pf., von nichtgewerblichen Schlachtungen. Die von der Staatskasse zu tragenden Kosten der Anstalt haben im Jahre 1912 730 036 Mk. 82 Pf. betragen. Davon entfallen auf den 25 % Staatszuschuß zu den gewährten Entschädigungen 652 441 Mk. 43 Pf., auf den Verwaltungsaufwand 77 595 Mk. 39 Pf.

— Die Einwohnerzahl Dreßdens mit Albertstadt am 1. Juli betrug nach dem Fortschreibungsergebnis 561 500; am 1. Dezember 1910 wurden bei der Volkszählung 548 303 Einwohner festgestellt.

— Im königlichen Oberhause, das morgen nach Ablauf der Sommerferien wieder eröffnet wird, hat man soeben die letzte Hand angelegt, um den Antritt der neuen Bühnenuntermaleschinerie, sowie kleinere Instandsetzungen und Wiederherstellungen auf der Bühne selbst zum Abschluß zu bringen. Das 40 Meter hohe Bühnenhaus, dessen Schaufelrenewerung schon vor den Ferien in Angriff genommen wurde, wird nunmehr rasch abgerichtet werden. Die Schäden an den Fassadenflächen und den figürlichen Schmuckwerk sind namentlich auf der Westseite sehr beträchtliche gewesen. Durch Schwärzung sind jedoch die erneuerten Stellen des Gesimses dem übrigen Charakter des Gebäudes wieder angepaßt worden. Das Vorderhaus ist nun ebenfalls in größerem Umfang mit Gerüstbauten versehen. Hier werden sich aber die Reparaturarbeiten modalerweise noch bis zum Eintritt des Winters hinziehen. Die Gerüste sind noch rechtzeitig vor Ablauf der Ferienpause hergerichtet und sorgfältig mit Abdeckungen usw. ausgestattet worden, so daß die Sicherheit des Publikums während der Dauer der Arbeiten nicht zu leiden haben wird. Die Deckengemälde des Ercebras erstrahlen in neuem Glanze, außerdem haben hier noch Ausschreibungen an den Marmorverkleidungen, Bildbauerarbeiten und dergleichen stattgefunden. Vor dem früheren Haupteingang, der vor mehreren Jahren durch Schließung zu einem Kassenraum umgestaltet wurde, sind die Zugangstufen in Beschaff gekommen. Außer den Durchfahrten haben auch die Zufahrtstrassen eine neue Kunstseilpflasterung erhalten. Die Umbauarbeiten unterliegen der Überwachung durch eine vom Finanzministerium eingesetzte königliche Bauleitung (Herr Baurat Anke als Vorstand, sowie Herr Baumeister Neumann).

— Wirtschaftliche Fortbildungskurse für Juristen in Berlin. Die steigende Bedeutung unseres Erwerbs- und Wirtschaftslebens, die zunehmende Vielgestaltigkeit und Verfeinerung aller seiner Beziehungen, die von Jahr zu Jahr sich erweiternden Handelsverbindungen mit anderen Völkern bringen eine ständig größere Komplexierung auch der Rechtspflege mit sich. Es ist für einen modernen Juristen unmöglich, die aus diesen Verhältnissen mit einer früher nie geachteten Hülle auf ihn eindringenden Fragen juristische Natur lediglich aus dem Gesesetext heraus zur Entschcheidung zu bringen. Nur ein scharfes Eindringen in die Bedürfnisse der Zeit, eine genaue Kenntnis ihrer wirtschaftlichen Grundlagen wird ihn zu einer richtigen Lösung befähigen, wird innere Rechtspflege auf der Höhe erhalten, der sie ihren guten Klang weit über unsere Grenzen hinaus verleiht. In dieser Erkenntnis ist man sich in den Kreisen der Juristen wie in denen der erwerbstätigen Bevölkerung einig. Deshalb haben die Vertreter der Kaufmannschaft von Berlin in Gemeinschaft mit dem Deutschen Anwaltsverein in Leipzig, der Anwaltskammer zu Berlin, dem Berliner Anwaltsverein und dem Verein Recht und Wirtschaft beschlossen, wirtschaftliche Fortbildungskurse für Juristen in Berlin zu veranstalten. Die Kurse werden zum ersten Male vom 19. Oktober bis 15. November d. J. abgehalten werden. Sie sind auf die Dauer von vier Wochen beschränkt. Die Vorlesungen sind ausschließlich auf die Abendstunden verteilt. Auswärtigen Teilnehmern wird der Besuch der Kurse dadurch erleichtert, daß jede einzelne Woche einen in sich abgeschlossenen Lehrplan enthält. Es werden u. a. folgen: Wirkl. Geh. Rat Dr. Bach, Exzellenz, Leipzig, über: Jurisprudenz, Staatsminister a. D. Dr. K. Fein, Exzellenz, Wien, über: Die wirtschaftlichen und soziologischen Grundlagen des Gesellschaftsrechtes. Wirkl. Geh. Rat Dr. v. Schmolzer, Exzellenz, Berlin, über: Die Entwicklung der Kreditorganisationen in den Hauptkulturländern im letzten Jahrhundert. Vergleichende Betrachtungen. Staatssekretär a. D. Dr. Dernburg, Exzellenz, über: Die Zulassung an deutschen Börsen nach der Praxis der Zulassungstellen. Wirkl. Geh. Rat Dr. Freund, Mini-

## Drahtmeldungen

vom 15. August.

### Das Reiseprogramm des Kaiserpaars.

Berlin. (Priv.-Tel.) Ueber das Reiseprogramm des Kaiserpaars und der Kaiserin in der nächsten Zeit wird mitteilt: Am 21. August gegen Mittag gedenkt die Kaiserin von Bad Homburg abzureisen, am 23. August Antritt der Kaiserin in Posen, Empfangen durch die dort anwesenden Prinzen und die Spitzen der Behörden, Fahrt zum Residenzschloße, am gleichen Tage nachmittags Abreise des Kaiserpaars von Meibem, 26. August früh Antritt des Kaisers in Posen, großer Empfang, Parade des 5. Armeekorps auf dem Exercierplatz westlich Posen; abends findet Paradedeser des 5. Armeekorps im Residenzschloße statt, nach der Paradedeser großer Zapfenstreich. Am 27. August vormittags Einweisung der Kapelle im Residenzschloße, Besuch des Rathauses; abends Festakt für die Provinz Posen im Schloße. Am 28. August Abreise des Kaisers und der Kaiserin nach Breslau; abends Festakt der Provinz Schlesien im Provinzial-Landeshaushaus. Am 29. August Parade des 6. Armeekorps; abends Paradedeser des 6. Armeekorps im Schloße, hierauf Zapfenstreich. Am 30. August vormittags Besuch der Hundertjahr-Ausstellung; abends Festakt für die Provinz Schlesien im Schloße, sodann Abreise nach Wildpark. Am 31. August Antritt in Wildpark. Am 2. September große Parade. Am 4. September Abreise in das Gelände der Kaisermanöver.

### Nichtlinien für die Handelsvertragsverhandlungen.

Berlin. (Priv.-Tel.) Die die Deutsche Volkswirtschaft. Korr. mitteilt, werden die deutschen Bundesregierungen für den Abschluß neuer Handelsverträge keine neuen Politik aufstellen, sondern in einer Tarifweise nur Abänderungen einzelner Bestimmungen vorschlagen. Von den Neuerungen unserer Vertragsstaaten verlanget, daß sie hauptsächlich, mehr oder weniger umfangreiche Tarifänderungen vorzunehmen.

### Die Ruhlandsfahrt des Ballons „Meheler“.

Berlin. (Priv.-Tel.) Die Fahrt des Ballons „Meheler“, der am vorigen Sonntag in der Hohen-Ausstellung in R. L. D. Park aufstieg und in Ruhland landete, wird in einem Telegramm des Nührers des Ballons, Karl Mann aus Großen, näher geschildert. Das Telegramm lautet: „Der Ballon „Meheler“ lag unter meiner Führung und mit dem Vorkapitän Hans Rudolf Berliner über Pommern, Posen, Großpolen und Westrußland. Die Landung erfolgte am vorigen Sonntag um 1 Uhr mittags bei Sonnenlicht in der Nähe von Warkau während eines Gewitters. Beim Ueberfliegen der russischen Grenze wurden wir schwer beschossen. Wir blieben unverletzt; dagegen wurde der Ballon stark beschädigt. Bei der Landung wurden wir als Zivile verhalten. Unser Gepäck wurde vom russischen Grenzschutz beschlagnahmt. Jede Nachricht nach Deutschland ist uns verboten worden. Wir hoffen, bald wieder freigelassen zu werden.“ — Der Vater des Vorkapitäns, der Stadtverordnete Mann in Großen a. d. Oder, hat das Anwärteramt in Berlin erreicht, die Freilassung der Vorkapitän zu veranlassen. Ein Brief des Deutschen Vorkapitänenvereins, in dem dem Vorkapitän Mann mitgeteilt wird, daß das Verbot des Ueberfliegens der russischen Grenze bis Januar 1914 verlängert worden ist, ist erst nach Manns Abfahrt von Großen dort eingetroffen.